Allgemeine Geschäftsbedingungen der sg media + marketing GmbH Christoph-Probst-Weg 3, 20251 Hamburg Sitz: Hansestadt Hamburg, HRB 109501 Geschäftsführer: Simon Gollmann Gültig ab 01.08.2014

### 1. Allgemeines

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle, auch zukünftige Geschäftsbeziehungen zwischen der sg media + marketing GmbH (sg media) und ihren Kunden (Auftraggeber) sowie ihren Lieferanten. Sie gelten insbesondere auch für die in diesem Zusammenhang zu erbringenden Neben- und Zusatzleistungen, insbesondere aber für die Bereiche der

- Vermarktung eigener Adressen (Email, Post, Telefon, Mobile)
- Vermarktung von Adressen Dritter (Listbroking)
- Display Advertising
- Adressgenerierung (z.B. Co-Sponsoring, Co-Registrierungen, Umfrage-Leads, exklusive Gewinnspiele)
- Allgemeine Leistungen wie Beratung, Website-Gestaltung, Affiliate-Marketing.

sg media wird ausschließlich für Unternehmer i.S.§ 14 BGB tätig. Abweichende, entgegenstehende oderergänzende AGB des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, die Geltung ist bei Vertragsschluss ausdrücklich schriftlich vereinbart.

## 2. Adressgenerierung und -weitergabe

sg media räumt dem Auftraggeber auf die vereinbarte Dauer die im Auftrag u.U. konkretisierte Befugnis ein, unter Wahrung des geltenden Rechts (insbesondere Datenschutz- und Wettbewerbsrecht) Daten Dritten für geschäftliche Zwecke in der Regel für eigene Werbezwecke zu verwenden. Sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, sind alle durch sg media überlassenen Adressen zur eigenen Nutzung im Rahmen von Direktwerbeaktionen des Auftraggebers über die u.U. im Auftrag konkretisierten Kanäle bestimmt. Jede Weiterveräußerung oder Weitergabe zur Nutzung durch Dritte ist grundsätzlich untersagt, bedarf anderenfalls einer vorherigen Erlaubnis durch sg media und ist gemäß einer gesonderten Vereinbarung angemessen zu vergüten. Zum Nachweis einer missbräuchlichen Nutzung genügt die Vorlage einer Kontrolladresse, die in die Datensätze zu diesem Zwecke eingefügt wurden. Bei einer missbräuchlichen Nutzung von Datensätzen schuldet der Auftraggeber eine Vertragsstrafe für jeden einzelnen Missbrauch von 5.000,- €, gesonderte Schadensersatzansprüche behält sich sg media ausdrücklich vor. Datensätze werden auf einem geeigneten Datenträger überlassen. sg media ist alternativ befugt, diese für den Auftraggeber im Internet in abrufbarer und speicherbarer Form zum Download anzubieten oder per Email zu übersenden. Die Annahme des Auftrags erfolgt unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen Selbstbelieferung der sg media, sofern diese hierzu ein entsprechendes konkretes Deckungsgeschäft mit einem Dritten abgeschlossen hat und dieser Dritte die Adressen nicht geliefert hat. sg media verpflichtet sich den Auftraggeber in einem solchen Fall unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit zu informieren und eventuelle erbrachte Gegenleistungen des Kunden unverzüglich zu erstatten. Für den Fall, dass die sg media selbst Adressen erwirbt, ist die sg media nicht zur Abnahme aller Daten verpflichtet, sofern z.B. das angeforderte Kontingent eines Kunden zwischenzeitlich anderweitig erfüllt wurde oder der Kunde aus anderen Gründen die Abnahme verweigert.

# 3. Display Advertising

sg media vermittelt und verkauft Werbeinventar, wie z.B. Banner, Buttons, Pop-Ups, Interstitials, Sticky-Ads auf Websiten und innerhalb Werbenetzwerken Dritter. Die Anlieferung der Werbemittel muss bis spätestens zwei Werktage vor Kampagnenbeginn in mindestens vier Standardgrößen (468x60, 728x90, 300x250, 120x600) im Bildformat gif und/oder jpg erfolgen. Bei verspäteter Anlieferung oder bei nach Anlieferung erforderlich werdenden, vom Auftraggeber zu vertretenden Änderungen und/oder Anpassungen am Werbemittel wird keine Gewähr für die ordnungsgemäße Auslieferung übernommen. Die Kosten für die Erstellung und Anlieferung der Materialien/Vorlagen trägt der Auftraggeber. Das auch für die Kosten für von ihm zu vertretene Änderungen. Bei nachweisbaren Zählabweichungen mit dem Adserver des Kunden der sg media ist der Lieferant einverstanden, Nachlieferung zu leisten.

#### 4. Email-Marketing

sg media vermittelt und vermietet s.g. Permission-Adressen für Email Standalone-Kampagnen, sowohl aus eigenem Bestand, als auch Adresslisten Dritter. Der unter 2. geregelte Vorbehalt der rechtzeitigen Selbstbelieferung gilt entsprechend. Die Anlieferung der Werbemittel vom Kunden an sg media muss bis min. zwei Werktage vor Kampagnenbeginn erfolgen. Bei verspäteter Anlieferung oder bei nach Anlieferung erforderlich werdenden, vom Auftraggeber zu vertretenden Änderungen und/oder Anpassungen am Werbemittel

wird keine Gewähr für die ordnungsgemäße Auslieferung übernommen. Die Kosten für die Erstellung und Anlieferung der Materialien/Vorlagen trägt der Auftraggeber. Das gilt auch für die Kosten für von ihm zu vertretene Änderungen. sg media ist es gestattet nach eigenem Ermessen die im Auftrag gebuchte Kontaktanzahl zu überschreiten. Hieraus entsteht keinerlei Verpflichtung gegenüber sg media. Vergütungspflichtig ist immer die vertraglich vereinbarte Kontaktanzahl. Sofern sg media Email-Kampagnen bei Lieferanten bucht und diese Lieferanten gegen die Vereinbarungen innerhalb eines Einzelauftrags verstoßen, schuldet der Lieferant eine Vertragsstrafe für jeden einzelnen Missbrauch von 5.000,- €, gesonderte Schadensersatzansprüche behältsich sg media ausdrücklich vor. Nach Auftragserteilung ist eine Stornierung zu 25% des Auftragswerts, 48 h vor Versand zu 50% und 24 h vor Versand zu 100% vergütungspflichtig.

## 5. Aufgaben des Auftraggebers und der Lieferanten

Der Auftraggeber sowie der Lieferant werden die Arbeit von sg media unterstützen und ihr alle für ihr tätig werden erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen. sg media gewährleistet eine dauerhafte technische Verfügbarkeit ihres Dienstes, von der Abweichungen von ca. 5 % im Jahresmittel möglich sind. Ausgenommen hiervon sind Zeiten, in denen die Lieferung aufgrund von Störungen, die nicht im Einflussbereich der sg media (höhere Gewalt, Verschulden Dritter, etc.), nicht durchführbar ist. Der Lieferant und/oder Websitebetreiber gewährleistet gegenüber der sg media eine dauerhafte technische Verfügbarkeit seines Internet-Angebots. Ausgenommen hiervon sind Zeiten, in denen das Angebot aufgrund von Störungen, die nicht im Einflussbereich des Unternehmensliegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter, etc.) nicht erreichbar ist. Werbe- und Arbeitsmittel einschließlich etwaiger Datensätze und Datenbanken, die von sg media zur Verfügung gestellt werden, bleiben in deren Eigentum. Soweit es nicht zur Weitergabe an Kunden bestimmt ist oder verwendet wird, ist das Werbe- und Arbeitsmaterial bei Beendigung des Vertrags unaufgefordert von der Agentur zurückzugeben. Terminverschiebungen von Seiten des Auftraggebers sind nur bis 3 Werktage vor Versand möglich. Anlieferung von Templates und Betreffzeilen muss vom Auftraggeber an sg media bis 48 h vor Versand erfolgen. Änderungen an Template, Tracking oder Betreffzeile des Auftraggebers durch sg media sind einmalig bis 24 h vor Versand kostenlos möglich, ansonsten werden 105,00 € zzgl. MwSt. / Änderung beræhnet. Der Auftrag gilt, wenn nicht anders vereinbart, für ein Template mit einer Betreffzeile. Der Kunde gestattet der sg media die Aufnahme in ihre Referenzliste. sg media ist berechtigt, Subunternehmer zu beauftragen.

# 6. Bereitstellung von Basismaterial durch den Auftraggeber

Sofern der Auftraggeber für zu erstellende Werbebanner, Websites, Newsletter, Mailing o.ä. Designelemente, Logos Texte und/oder Grafiken zur Verfügung stellt, stimmen Auftraggeber und sg media die technische Umsetzbarkeit des von Auftraggeber zur Verfügung gestellten Basismaterials ab. Der Auftraggeber gewährt sg media das nicht ausschließliche, auf die Dauer des Vertrages beschränkte Recht, das Basismaterial zu nutzen. Der Auftraggeber garantiert hierbei, dass er berechtigt ist, das Basismaterial zum Zwecke der Durchführung des Vertrages zur Verfügung zu stellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich für den Fall, dass Dritte Rechtsverletzungen wegen des Basismaterials geltend machen, sg media von jeglicher Haftung gegenüber Dritten freizustellen, diese bei der Rechtsverteidigung zu unterstützen und etwaige Schadensersatzbeträge zuzüglich der Kosten der angemessenen Rechtsverteidigung auf Verlangen der sg media zu übernehmen.

#### 7. Provisionspflichtige Geschäfte

sg media erhält für die während der Vertragslaufzeit mit Anzeigenkunden und/oder Datensatzlieferanten abgeschlossenen Geschäfte eine Provision. Provisionspflichtiger Umsatz ist der Rechnungs-Nettobetrag, bei Aufträgen über Werbemittler der Agentur-Nettobetrag, wobei gegebenenfalls auch spätere Nachbelastungen oder Gutschriften zu berücksichtigen sind, und zwar jeweils ausschließlich der Umsatzsteuer. Im Falle von Sonderwerbeformen gilt als provisionspflichtiger Umsatz die jeweils im Einzelfall vereinbarte Vergütung für die Ausstrahlung der Sonderwerbung im Rahmen des Online-Dienstes. Bei außergewöhnlichen Preisveränderungen oder neuen Angebotsformen, die zusätzliche Umsatzpotenziale erschließen, sowie im Falle der Übertragung von neuen elektronischen Publikationen kann vom Zeitpunkt der Veränderung an der Provisionssatz entsprechend den neuen Gegebenheiten und unter Berücksichtigung aller Einflussfaktoren einvernehmlich neu festgesetzt werden.

# 8. Entstehung des Provisionsanspruchs und Abrechnung

sg media gewährt Ihren Adress- und Datensatzlieferanten für die während der Vertragslaufzeit mit den Auftraggebern abgeschlossenen Geschäfte eine gesondert zu vereinbarende Provision. Der Anspruch der Lieferanten auf Provision entstehterst mit Zahlung durch den Auftraggeber (Anzeigenkunden/Datensatzabnehmer). sg media ist berechtigt etwaige Skonti, die vom Kunden gezogen wer den, auch in der Rechnung des Lieferanten zu ziehen. Die Abrechnung der fakturierten Anzeigen- und/ oder Datensatzumsätze erfolgt gegenüber dem Auftraggeber. Der Auftraggeber wird die ihm übermittelten Abrechnungen umgehend prüfen. Soweit er innerhalb von 2 Wochen nach Zugang keine Einwendungen gegen die Abrechnungen erhebt, gelten diese als anerkannt. Die Provision des Lieferanten zuzüglich der gesetzlichen

Umsatzsteuer ist mit Zahlungseingang bei sg media fällig. Sofern Auftraggeber (Anzeigenkunden oder Datensatzabnehmer) ihre Rechnungen nach der 2. Mahnung nicht bezahlen, ist der Lieferant von sg media berechtigt, sich seinen Teil des Anspruchs gegen den Dritten abtreten zu lassen.

#### 9. Kundenschutz

Dem Auftraggeber der sg media ist es untersagt im Falle der Anzeigenvermarktung, während der Dauer dieses Vertrags gleichgeartete Vermarktungsverträge mit anderen Anbietern abzuschließen. Des weiteren erhält sg media solche Verträge, die binnen 3 Monaten nach Vertragsbeendigung mit solchen Neukunden geschlossen werden, die noch von ihr akquiriert wurden, einen Provisionssatz in Höhe von 35 % zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Im Fall des Adressdateneinkaufs steht es dem Auftraggeber selbstverständlich frei andere Datensätze von dritter Seite zu erwerben. Er muss nur sicherstellen, dass diese nicht irreversibel miteinander vermengt werden.

#### 10. Abnahme

Der Auftraggeber ist verpflichtet, der sg media etwaige Mängel unverzüglich nach Erhalt mitzuteilen. Dies gilt sowohl für etwaige Werbemittel als auch für die Lieferung von Datensätzen. sg media ist verpflichtet, innerhalb eines angemessenen Zeitraumes gerügte Mängel zu beheben und hat insbesondere bei Datensätzen das Recht der angemessen Nachbesserung. Werden vom Auftraggeber keine Mängel gerügt, so gilt das erstellte oder übergebene Produkt oder der entsprechende Adressdatenbankauszug spätestens zwei Wochen nach Präsentation bzw. Übergabe als abgenommen. Mängelrügen können nur schriftlich erklärt werden.

## 11. Vergütung

Die Höhe Vergütung richtet sich nach den im Angebot bzw. der Auftragsbestätigung aufgeführten Preisen (Erstellungs-, Einrichtungskosten etc.). Gerät der Auftraggeber in Zahlungsverzug, so kann sg media jegliche Arbeiten und weiteren Lieferungen bis zum Eingang der Zahlung unterbrechen. Etwaig vereinbarte Ausführungsfristen verlängern sich entsprechend. Weitergehende Rechte der sg media nach diesem Vertrag und nach den gesetzlichen Vorschriften bleiben vorbehalten. Etwaig geleistete Vorauszahlungen sind mit einer Frist bis zu 1 Jahr nach Beauftragung anteilig auf noch nicht erbrachte Leistungen erstattungsfähig. Gerät der Auftraggeber über eine Dauer von mehr als 2 Wochen in Zahlungsverzug oder befindet sich der Auftraggeber trotz schriftlicher Mahnung mit einem Betrag von mehr als 3.000,00 EUR in Verzug, so ist sg media berechtigt, diesen Vertrag fristlos zu kündigen. Schadensersatzansprüche und sonstige gesetzliche Ansprüche der sg media bleiben vorbehalten.

# 12. Haftung

Unbeschadet der nachstehenden Regelungen haftet sg media für Schäden des Auftraggebers nur, soweit diese durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlungen oder durch die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten verursacht worden sind. Im Falle der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet sg media ausschließlich in Höhe des typischen und vorhersehbaren Schadens. Die Haftung für Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrentsprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre. Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der Mitarbeiter von sg media. Der Haftungsausschluss bzw. die Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Produkthaftungsansprüche und bei Übernahme einer Garantie.

#### 13. Datenschutz

sg media erhebt, verarbeitet und nutzt die personenbezogenen Daten des Auftraggebers im automatisierten Verfahren, soweit sie für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung dieses Vertrages erforderlich sind (Bestandsdaten). Ferner erhebt, verarbeitet und nutzt sg media Nutzungs- und Abrechnungsdaten des Auftraggebers.

### 14. Salvatorische Klausel, Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer hiergeregelter Bestimmungen berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen. Die Vertragspartner werden eine der unwirksamen Regelung wirtschaftlich möglichst nahe kommende rechtswirksame Ersatzregelung treffen. Dieser Vertrag unterliegt in jeder Hinsicht den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland ohne Bezugnahme auf die Kollision von Rechtsgrundsätzen. Die Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf sind nicht anwendbar. Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist soweit zulässig Düsseldorf und Hamburg. Nebenabreden zu diesem Vertrag wurden zwischen den Parteien nicht getroffen. Nebenabreden bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform.